

Motion Soder (FDP/JF Fraktion): Erhöhung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch Erhöhung der präventiven (sicherheits-polizeilichen) Präsenz durch die Kantonspolizei Bern sowie Erweiterung der Öffnungszeiten der neuen Polizeiwache Muri-Gümligen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu erhöhen. Dazu werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Erhöhung der präventiven (sicherheitspolizeilichen) Präsenz der Kantonspolizei (Stunden) bei den vorhandenen Brennpunkten. Hierzu ist der Abschluss eines Brennpunktvertrages mit der Kapo anzustreben
- Erweiterung der Öffnungszeiten der Polizeiwache
- Festlegung der Brennpunkte sowie Definition der benötigten Stunden für die Durchführung von Patrouillen/Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Kapo Bern.

Begründung

- Erhöhung der präventiven (sicherheitspolizeilichen) Präsenz durch die Kapo mittels Brennpunktvertrag (anstelle Patrouillen der Bronco-Security). Dies daher, da die Bronco-Security als private Sicherheitsorganisation keine Kompetenzen für die Erhebung von Personalien (Personenkontrollen) sowie die Ahndung von niederschweligen Widerhandlungen besitzt. So ist nicht feststellbar, ob es sich um Wiederholungsfälle handelt. Wird dies jedoch durch die Kapo Bern vorgenommen (inkl. Identitätsfeststellung) können bei einer auffallenden Häufung durch dieselben Personen entsprechende Massnahmen geprüft und nötigenfalls eingeleitet werden (z.B. Gespräch mit Schulleitung, Eltern etc.).
- Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Polizeiwache Muri-Gümligen begründet sich wie folgt:
 - o Die neue Polizeiwache Muri-Gümligen im sanierten Gemeindehaus Muri an der Thunstrasse 74 in Muri wird per 6. Mai 2025 eröffnet und in Betrieb genommen. Es ist davon auszugehen, dass diese aufgrund der optimalen Lage (in Kombination mit der Gemeindeverwaltung) vermehrt genutzt und konsultiert wird (Verbesserung des „Service Public“). Zudem wäre es nicht sinnvoll und schade, die neuen Räumlichkeiten mehrheitlich ungenutzt zu lassen.
 - o Die Mehrzahl der bestehenden Brennpunkte befinden sich im Raume Gümligen. Bisher waren diese durch den alten Standort der

Polizeiwache Gümligen (Worbstrasse 201A) rasch erreichbar. Durch den Umzug nach Muri besteht die Gefahr, dass sich die Aktivitäten an den bekannten Brennpunkten allenfalls erhöhen könnten; dies vor allem auch im Hinblick auf die Sommermonate.

- Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden steht die Gemeinde Muri b. Bern punkto Öffnungszeiten der Polizeiwache – mit nur 1 ½ Tagen pro Woche – an letzter Stelle (s. nachfolgende, aktuelle Aufstellung):

Öffnungszeiten Polizeiwachen (Beispiele aktuell):		
PW Gümligen (aktuell)	Di./Do.	1 ½ Tage
PW Bern Ostring	Mo.-Fr.	5 Tage
Ostermundigen	Mo./Mi./Do./Fr.	3 ½ Tage
Worb	Mo./Mi./Fr.	3 Tage
Belp	Mo./Mi./Fr.	3 Tage
Köniz	Mo.-Fr.	5 Tage
Ittigen	Mo./Di./Do.	3 Tage
Münsingen	Mo.-Mi./Fr.	4 Tage

- Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten können ausserdem in vielen Fällen die Interventionszeiten im Ereignisfall verkürzt werden. Aktuell muss bei Anrufen ausserhalb der Öffnungszeiten eine Patrouille ab Ostermundigen angefordert werden. Ist diese aktuell bereits in einem Einsatz, so erweitert sich die Anforderung auf die PW Ostring oder gar PW Waisenhaus in Bern, was mit entsprechend längeren Anfahrtszeiten verbunden ist.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Erhöhung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung der Lebensqualität darstellt, was mitunter auch ein wichtiges Kriterium für die Arbeitsplatz-/Wohnsitzwahl ist (Attraktivität der Gemeinde).

3073 Gümligen, 25.04.2025

R. Soder

R. Lauper, U. Grütter, T. Balmer, L. Held, J. Reich, A. Müller Kearns, R. Buff, R. Weibel, R. Mäder, A. Bless, E. Zloczower, B. Legler, J. Schenk, R. Racine, S. Fankhauser, M. Sager, M. Koelbing, K. Schnyder, G. Grossen (20)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat plant per 01. Januar 2026, mit der Kantonspolizei einen Ressourcenvertrag abzuschliessen. Dazu wird auf Trakt. 4 dieser Sitzung verwiesen.

Das Sicherheitsempfinden ist sehr subjektiv und wird stark von individuellen Erfahrungen, dem sozialen Umfeld oder medialen Einflüssen geprägt. Während sich die objektive Sicherheitslage oft kaum verändert, empfinden viele Menschen dennoch eine zunehmende Unsicherheit. In der Schweiz zeigt sich in den letzten Jahren ein wachsendes Bedürfnis nach Sicherheit – sei es im öffentlichen Raum, in der Politik oder im digitalen Bereich. Dieses gestiegene Sicherheitsbedürfnis spiegelt sich nicht nur in verstärkten Sicherheitsmassnahmen wider, sondern auch in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion rund um Kriminalität, Überwachung und Prävention.

Gemäss Polizeigesetz des Kantons Bern (PolG) haben die Gemeinden folgende Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei:

- Vertragsloser Zustand
- Abschluss eines Ressourcenvertrags (Art. 25 ff. PolG)
- Abschluss von Brennpunktverträgen (Art. 30 ff. PolG)
- Abschluss Ordnungsbussenverträge zur Überwachung des ruhenden Verkehrs (Art. 34 PolG)

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Gemeinde Muri bei Bern keinen Vertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen.

Macht die Gemeinde von den verschiedenen Möglichkeiten der vertraglichen Regelung der Zusammenarbeit keinen Gebrauch, stehen ihr dennoch gewisse, hinsichtlich der Kosten pauschalierte Grundleistungen der Kantonspolizei in den Bereichen Ereignisbewältigung und Vollzugshilfe zu. Aktuell bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Pauschalbetrag von rund CHF 71'000.00 (Pauschalbetrag pro Einwohner: CHF 5.45) an die Kantonspolizei Bern.

Will die Gemeinde mehr Leistungen oder gar Einfluss auf den Leistungsauftrag der Kantonspolizei nehmen, ist ein Vertrag abzuschliessen, welcher die Bedürfnisse der Gemeinde bestmöglich erfüllt.

Ressourcenvertrag

Ein Ressourcenvertrag ermöglicht es der Gemeinde einerseits, spezifische Leistungen einzukaufen, andererseits erhält die Gemeinde auch ein gewisses Mitspracherecht bezüglich der Umsetzung dieser Leistungen (z.B. Brennpunktsteuerung). Weiter kann sich die Gemeinde gewisse gerichtspolizeiliche Kompetenzen abtreten lassen (z.B. Geschwindigkeitskontrollen mit stationären Kontrollanlagen). Zudem kann die Gemeinde Gemeindeaufgaben wie z.B. Amts- und Vollzugshilfe, Gewerbepolizei etc. der Kantonspolizei übertragen. Die Gemeinde kauft mit dem Ressourcenvertrag eine fixe Anzahl Einsatzstunden der Kantonspolizei ein. Die minimale Anzahl der Stunden hängt von der Grösse der Gemeinde ab und beträgt im Fall von Muri bei Bern aktuell 2'880 Stunden (entsprechend zwei Vollzeitstellen). Im Rahmen des Ressourcenvertrags können höchstens drei Brennpunkte definiert werden.

Die Gemeinde trifft sich nach Abschluss des Ressourcenvertrags einmal pro Quartal mit der örtlich zuständigen Vertretung der Kantonspolizei zu einem Gespräch. Anlässlich dieses Gespräches soll überprüft werden, inwieweit die vereinbarten Leistungen und Einsatzschwergewichte umgesetzt werden konnten und die "Bewirtschaftung" der definierten Brennpunkte Wirkung zeigt.

Die Laufzeit der Brennpunkte dauert in der Regel ein Quartal. Bei Bedarf kann die Laufzeit über das Quartalsende hinaus verlängert werden. Mit dem Abschluss eines Ressourcenvertrags würde der Abschluss von Brennpunktverträgen hinfällig.

Brennpunktvertrag

Brennpunkte betreffen Orte, wo die Gemeinde gewisse Probleme beheben haben möchte. Kantonspolizei und Gemeinde bestimmen die Brennpunkte und die zu erzielende Wirkung gemeinsam, wobei die Wirkungsorientierung im Vordergrund steht. Die Abgeltung bemisst sich nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Es müssen keine fixen Einsatzstunden eingekauft werden. Die Vereinbarung einer Stundenobergrenze im Vorfeld ist möglich. Weiterführende Übertragungen von Gemeindeaufgaben an die Kantonspolizei wie z.B. Amts- und Vollzugshilfe, Gewerbepolizei etc. sind mit einem Brennpunktvertrag nicht möglich. Ebenso ist es der Gemeinde bei Abschluss eines Brennpunktvertrags nicht erlaubt, eigene Radarkontrollen durchzuführen.

Öffnungszeiten der Polizeiwache Muri-Gümligen

Es liegt nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde, über die Erweiterung der Öffnungszeiten der Polizeiwache Muri-Gümligen zu entscheiden.

Die zwei durch einen Ressourcenvertrag eingekauften Vollzeitstellen würden losgelöst von den Schalteröffnungszeiten eingeplant werden. Diese würden zur Bearbeitung der definierten Brennpunkte eingesetzt und nicht, um mehr Schalteröffnungszeiten zu gewährleisten. Die sichtbare Polizeipräsenz in den beiden Ortsteilen Muri und Gümligen dient der effektiven Erhöhung des individuellen Sicherheitsempfindens.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Muri-Gümligen steht es frei, während den Schliesszeiten der Polizeiwache Muri-Gümligen eine Polizeiwache in naher Umgebung aufzusuchen. Zudem können mittlerweile viele Anliegen via dem Onlineportal Suisse ePolice (<https://www.suisse-epolice.ch/home>) abgehandelt werden.

Private Sicherheitsfirmen

Der Gemeinderat plant, im 2026 erste Erfahrungen mit dem Ressourcenvertrag resp. der daraus resultierenden Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zu sammeln. Im Anschluss wird er prüfen, ob und in welchem Umfang die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsfirmen reduziert werden soll. Vorbeugend bereits Leistungen zu reduzieren, erachtet der Gemeinderat als nicht angezeigt. Private Sicherheitsfirmen sind heute in folgenden Bereichen tätig: Kontrolle ruhender Verkehr (Securitas AG), Amts- und Vollzugshilfe (Securitas AG) und Kontrollpatrouillen in neuralgischen Gebieten (Broncos Security AG).

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Motion und er hat wesentliche Schritte zur Umsetzung unternommen. Die dazu vorgeschlagenen konkreten Massnahmen können aber nicht dazu beitragen. Weitere Schritte werden in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen; der Gemeinderat unternimmt das in seiner Kompetenz liegende, um diese Schritte zu ermöglichen, welche die «Sicherheitslandschaft» in der Gemeinde grundlegend neu ordnen und auch das subjektive Sicherheitsempfinden verbessern werden.

Der Gemeinderat ist damit der Auffassung, dass er «die notwendigen Schritte (...), um die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu erhöhen» bereits eingeleitet hat und das Anliegen erfüllt ist.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung der Motion
2. Abschreibung der Motion

Muri bei Bern, 23. Juni 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler